



Sitzung des Generalrates vom 19. Mai 2021

Botschaft des Gemeinderates

betreffend Revision des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer

Die Einführung der Datenbank AMICUS auf Anfang 2016 hatte gewisse Anpassungen des Musterreglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer des Kantons erfordert. Die wichtigste Änderung bestand darin, den Ausdruck «ANIS» durch «AMICUS» zu ersetzen. Das Reglement der Gemeinde Murten wurde gestützt auf das neue Musterreglement des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 1. Februar 2021 überarbeitet.

Das Reglement definiert die Pflichten der Gemeinde und der Hundehalterinnen und Hundehalter nicht abschliessend. Die Gemeinde und die Hundehalterinnen und Hundehalter müssen weitere Pflichten erfüllen, die sich direkt aus dem kantonalen Gesetz und dessen Vollzugsreglement ergeben.

Das Amt für Gemeinden hat anlässlich der Vorprüfung des überarbeiteten Reglements angemerkt, dass die Festlegung der Zonen mit Leinenpflicht nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und die Zonen mit Leinenpflicht sowie auch allfällige Hundeverbotzonen direkt im Reglement vom Generalrat erlassen werden müssen. In der Gemeinde Murten sind keine Hundeverbotzonen definiert.

Die wesentlichsten Änderungen im Reglement der Gemeinde Murten sind:

- Die kommunale Hundedatenbank ist weggefallen
- ANIS wird durch AMICUS ersetzt
- Die Stadtpolizei Murten wird als zuständige Gemeindestelle bezeichnet
- Neue Bestimmung im Reglement, dass auf dem Gemeindegebiet keine Hundeverbotzonen definiert sind (bisher hätte der Gemeinderat solche in einem Anhang definieren können)
- Die Zonen mit Leinenpflicht werden direkt im Reglement durch den Generalrat erlassen und nicht wie bisher vom Gemeinderat in einem Anhang zum Reglement
- Streichung der Bestimmung zur Möglichkeit der Erhebung einer kommunalen Gebühr (die Gemeinde Murten erhebt keine kommunale Gebühren bei der Meldung an die Einwohnerkontrolle. Eine allfällige Gebühr müsste direkt im neuen Reglement vorgesehen werden oder in einem allgemeinen Gebührenreglement des Gemeinderates oder sonst einem Spezialreglement, was nicht der Fall ist).

Die Fusionsgemeinden Clavaleyres, Galmiz und Gempnach haben folgende Regelungen betreffend Hundehaltung:

- Clavaleyres: kein Hundereglement vorhanden. Es gibt vier Hunde in der Gemeinde. Die Hundetaxe beträgt CHF 50.00

- Galmiz: kein Hundereglement vorhanden und somit wird auch keine Steuer erhoben. Auf dem Gemeindegebiet gibt es auch keine Robidogs
- Gempenach: Gültiges Reglement über die Hundehaltung und Hundesteuer vom 7. Juli 2011. Die Steuer beträgt CHF 50.00.

Da die Gemeinden Clavaleyres und Galmiz kein Hundereglement haben, wird das überarbeitete Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Murten ab Zeitpunkt der Fusion (1. Januar 2022) auch auf diesem Gemeindegebiet angewendet werden mit entsprechenden Steuerfolgen. Das Hundereglement von Gempenach wird nach der Fusion mit Murten im Zuge der Vereinheitlichung der Reglemente aufgehoben. Das Hundereglement der Gemeinde Murten wird sodann ebenfalls auf dem Gemeindegebiet Gempenach zur Anwendung gelangen.

Der Gemeinderat begrüsst eine Revision des Hundereglements noch vor dem 1. Januar 2022, damit dieses zu Beginn der neuen Legislatur speditiv auf die Fusionsgemeinden ausgeweitet werden kann.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021, bei der Stadtschreiberei einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zu genehmigen.